

Campingplatz am Badesee

Gemeinde Sulzfeld i. Gr.



Liebe Campingfreunde,

aufgrund der Corona-Pandemie gilt es zum Schutz aller einige Regeln einzuhalten. Wir möchten Sie bitten, diese einzuhalten:

Beherbergung nur unter Einhaltung der 2G-Regel möglich

- ☞ Geimpfte Personen mit einem entsprechenden Nachweis
- ☞ Genesene Personen, dessen Erkrankung zwischen 28 Tagen und 6 Monaten zurück liegt.

Ausgenommen von der 2G-Regel sind:

- ☞ Schüler bis 17 Jahren, welche einen entsprechenden Nachweis hierüber erbringen können
- ☞ Kinder unter 6 Jahren

Belegung:

- ☞ Hier müssen die aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen des Landkreises Rhön-Grabfeld eingehalten werden. (s. Punkt Kontaktbeschränkungen)

Sanitäre Einrichtungen:

- ☞ Der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ist einzuhalten
- ☞ Es besteht eine Maskenpflicht (s. Punkt Maskenpflicht) in allen sanitären Einrichtungen

Maskenpflicht:

- ☞ In allen Gemeinschaftsräumen, Sanitärgebäuden und Toiletten gilt eine Maskenpflicht
 - Personen ab 15 Jahren: FFP2-Maske
 - Personen zwischen 6- 15 Jahren: Mund-Nasen-Bedeckung
 - Personen unter 6 Jahren: keine Maskenpflicht
- ☞ Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Menschen, denen es aufgrund einer Behinderung oder medizinischen Gründen nicht möglich ist, eine Maske zu tragen. Hierüber ist auf Verlangen ein Nachweis vorzulegen

Desinfektion/Hände waschen:

- ☞ Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig mit der bereitgestellten Seife und desinfizieren Sie diese

Kontaktbeschränkungen:

- ☞ Gemeinsames Beisammensein mit anderen Gästen ist unter Einhaltung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen möglich. Diese finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes:
<https://www.rhoen-grabfeld.de/Aktuell/Corona-Situation>

Campingplatz am Badesee

Gemeinde Sulzfeld i. Gr.



Kontaktermittlung:

- ☞ Zum Zwecke der Kontaktermittlung im Falle eines Ausbruchsgeschehens sind wir verpflichtet von allen Gästen Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail von 4 Wochen speichern
- ☞ Die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet und unterliegen ausschließlich dem Zweck der Übermittlung von Auskunftserteilung gegenüber dem zuständigen Gesundheitsbehörden

Ausschluss aus Beherbergung:

- ✗ Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion
- ✗ Personen mit Kontakt zu COVID19 Fällen in den letzten 14 Tagen
- ✗ Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)
- ✗ Personen die während des Aufenthalts Symptome entwickeln
- ✗ Personen, welche die o. g. Auflagen nicht einhalten

Vielen Dank für Ihre Mithilfe zur Pandemiebekämpfung,

Ihr Campingplatzteam aus Sulzfeld

Campingplatz am Badesee

Gemeinde Sulzfeld i. Gr.

